Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Nr. 3

Freitag, 24. Januar 2003

INHALT:

- Übungen der Bundeswehr
- 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.Nrn. 821, 821/1, 824/3, 824/9, 824/19, 824/20 „Fischerbuchet“ in Tutzing
- 1. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung Fischerbuchet“ in Tutzing für die Fl.Nrn. 821, 821/1, 821/2, 824/3, 824/6, 824/9, 824/19T, 824/24T
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8115 Seeuferbereich Süd, Gemarkung Starnberg: Aufteilung in die Teile A und B

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg

in der Zeit vom 03.02.2003 bis 10.02.2003
Übungsraum: Stegen (Amper)

Übungen durch.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg

in der Zeit vom 29.01.03 bis 30.01.03,
vom 04.02.03 bis 06.02.03 und
vom 11.02.03 bis 13.02.03
Übungsraum: gesamter Landkreis Starnberg

Übungen durch.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing

**8. Änderung des Flächennutzungsplans
für die Fl.Nrn. 821, 821/1, 824/3, 824/9, 824/19, 824/20
„Fischerbuchet“ in Tutzing**

Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 20.12.2002 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 03.02.2003 bis 06.03.2003

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, erneut öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Tutzing, 20.01.2003

GEMEINDE TUTZING
P. Lederer, 1. Bürgermeister

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung Fischerbuchet“
in Tutzing für die Fl.Nrn.
821, 821/1, 821/2, 824/3, 824/6, 824/9, 824/19 T, 824/24 T**

Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.12.2002 liegt gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 03.02.2003 bis 06.03.2003

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, erneut öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Tutzing, 20.01.2003

GEMEINDE TUTZING
P. Lederer, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8115 Seeuferbereich Süd,
Gemarkung Starnberg: Aufteilung in die Teile A und B**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.12.2002 beschlossen, den Bebauungsplan in einen Teil A und einen Teil B aufzuteilen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

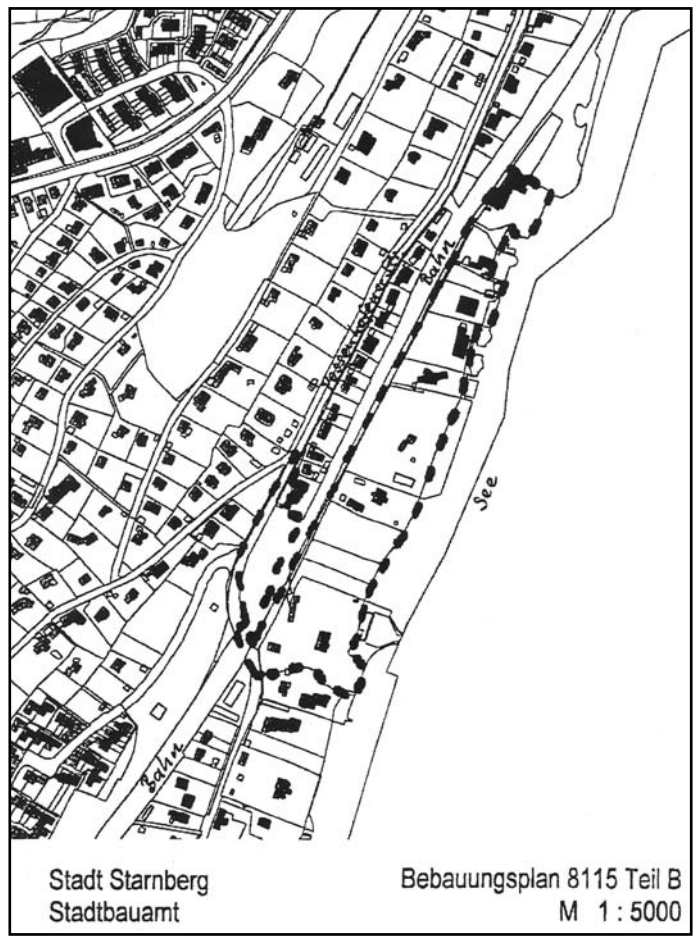

Starnberg, 15.01.2003

STADT STARNBERG
F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte **Terminvereinbarung**
unter Telefon
(08151) 148-920 oder 148-900

Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte **Terminvereinbarung**
unter Telefon (08151) 148-900

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.

Frauenbüro

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungkurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

Telefon 08151/148511

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.